Amtstafel der Gemeinde Vandans

angeschlagen am: 31.08.2006
abgenommen am: 16.09.2026

Bauverwaltung Montafon
Kirchplatz 2, 6780 Schruns
www.bauverwaltung-montafon.at
Im Auftrag des Bürgermeisters der
Gemeinde Vandans

Auskunft: Gerhard Winkler
Telefon: +43 5556 724 35 313
E-Mail: gerhard.winkler@schruns.at

Datum: 27.08.2026

Kundmachung

Zahl: vd131.9-45/2026-9-1
Bauwerber: Gottfried Hubert Zimmermann, Dorfstraße 37/Top 1, 6773 Vandans,
Gabriele Elisabeth Tagwercher, Dorfstraße 37/Top 1, 6773 Vandans
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Luftwärmepumpe
Standort: Gst-Nr 1507/5, KG 90109 Vandans

In der genannten Angelegenheit wird die mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

Mittwoch, den 16.09.2026, um 14:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Gemeinde Vandans oder bei der Bauverwaltung Montafon in die Projektunterlagen einsehen.

Zusatz für Parteien und Beteiligte:

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden schriftlich bei der Gemeinde Vandans oder während der Verhandlung vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Partei ihre Parteistellung verliert.

Teilnehmer an der mündlichen Verhandlung dürfen ihre Erklärungen nicht schriftlich abgeben. Dagegen sind Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde zwingend schriftlich einzubringen, wobei die schriftliche Aufnahme (Protokollierung) mündlich vorgebrachter Einwendungen abzulehnen ist, da diese den Verlust der Parteistellung nach § 42 Abs. 1 AVG nicht abzuwenden vermögen.

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter der Beteiligten haben bei der Verhandlung eine Vollmacht vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltsloser, bindender Erklärungen ermächtigen.

Zusatz für den Bauwerber:

Der Bauwerber hat bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur z.B. durch Lattenprofile darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist oder wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt.

Bürgermeister Florian Küng
i.A. Susanne Netzer

GEMEINDE VANDANS AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Vandans
	Datum	2026-08-27T13:55:55+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.